

# LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Pressemitteilung

Der Pressesprecher des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Dirk Lange, erklärt zum Ergebnis eines Prüfverfahrens der Landtagsverwaltung zur Feststellung des Anspruchs auf Mietzuschuss:

„Die Landtagsverwaltung bestätigt die von der Abgeordneten Maika Friemann-Jennert heute (12. März 2019) öffentlich geäußerten Angaben zum Ergebnis des Prüfverfahrens der Landtagsverwaltung zur Feststellung des Anspruchs auf Mietzuschuss. Im Ergebnis der Prüfung ist die Abgeordnete aufgefordert worden, den an sie gezahlten Mietzuschuss anteilig für den Zeitraum 21. bis 31. Dezember 2018 in Höhe von 159,68 Euro sowie vollständig für den Monat Januar 2019 in Höhe von 450,00 Euro zurückzuerstatten.

Hintergrund hierfür ist, dass sich aus von Frau Friemann-Jennert vorgelegten Unterlagen ergeben hat, dass ab dem 21. Dezember 2018 kein Anspruch mehr auf Zahlung des Mietzuschusses bestand. Mit Wirkung zu diesem Tag ist das Eigentum der gemeldeten Nebenwohnung auf sie übergegangen und damit das Mietverhältnis beendet worden.

Anlässlich der öffentlichen Berichterstattung und des darin geäußerten Zweifels an der Rechtmäßigkeit des Mietzuschusses ist die Abgeordnete um Stellungnahme gebeten worden. Daraufhin hat sie erneut die Richtigkeit ihrer Angaben zum Wohnsitz versichert, eine Meldebescheinigung vorgelegt und Nachweise zum Mietverhältnis wie auch zum Übergang des Eigentums beigebracht.“

verantwortlich:

SG1/DL/2019-03-12

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
- Pressestelle -  
Schloss, Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Fon: 0385 / 52 52 149  
Fax: 0385 / 52 52 616  
Mail: [Pressestelle@Landtag-MV.de](mailto:Pressestelle@Landtag-MV.de)